

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Hundepension RUND UM HUNDE

§ 1. Die Hundepension RUND UM HUNDE nimmt den/die Hund/e des Besitzers für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Für diesen Zeitraum gewährleistet die Hundepension eine Art gerechte Haltung, Betreuung und Pflege des Hundes.

§ 2. Der Besitzer konnte die Hundepension vorab besichtigen und es hat ein Probetag mit dem/den Hund/en stattgefunden.

Es bleibt der Hundepension vorbehalten zu entscheiden, ob der in Obhut gegebene Hund mit anderen Hunden verträglich ist und dadurch eine artgerechte Haltung für alle Hunde gewährleistet ist.

§ 3. Der Besitzer bestätigt dass sein Hund keine Gefahr für den Menschen darstellt.

§ 4. Der Besitzer versichert, dass sein Hund gesund ist und eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Tollwut vorliegt.

Der Impfausweis ist bei Unterbringungsbeginn abzugeben.

Sollte keine gültige Impfung vorhanden sein, ist die Hundepension RUND UM HUNDE berechtigt, diese von einem Tierarzt nachholen zu lassen. Die Kosten werden dem Besitzer des Hundes in Rechnung gestellt.

Sollte eine Wurmkur für Spul- und Bandwürmer bei Pensionsbeginn länger als 3 Monate nicht mehr durchgeführt worden sein, so kann auch diese von der Hundepension kostenpflichtig nachgeholt werden.

Ein Nachweis über die letzte Wurmkur ist erforderlich und sollte bestenfalls kurz vor dem Pensionsaufenthalt erfolgt sein.

§ 5. Der Besitzer versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.

Der Besitzer haftet für alle Schäden und Verletzungen, an Tieren, Mensch und Gegenständen, die sein Hund verursacht. Unabhängig davon, ob seine Versicherung den Schaden übernimmt.

§ 6. Der Besitzer macht klare Angaben über Sonderbehandlungen des Hundes.

Dies betrifft hauptsächlich die Verabreichung von Medikamenten und des Futters.

§ 7. Wenn der Besitzer nicht ausdrücklich angibt, welches Hundefutter der Hund bekommen soll oder das eigene Hundefutter mitbringt, ist es der Hundepension RUND UM HUNDE vorbehalten, dem Hund nach eigenem Ermessen artgerechtes Futter zu geben.

§ 8. Der Besitzer erlaubt der Hundepension RUND UM HUNDE ausdrücklich einen Tierarzt zu konsultieren, wenn sie der Meinung ist, dass dies erforderlich sei.

Die entstandenen Kosten werden vom Besitzer getragen und sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.

§ 9. Der Besitzer wird durch die Hundepension umgehend benachrichtigt, wenn der Hund physische, psychische, oder sonstige Probleme aufweist, die Maßnahmen erfordern.

Dafür muss die Erreichbarkeit des Besitzers, oder einer anderen von ihm angegebenen Person gewährleistet sein.

§ 10. Die Hundepension RUND UM HUNDE übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall des Hundes.

§ 11. Dem Besitzer ist bekannt, dass die Hundepension **RUND UM HUNDE** keine läufigen Hündinnen aufnimmt. Sollte dies verschwiegen oder missachtet werden, übernimmt die Hundepension keine Haftung oder Kosten für Folgeschäden und behält sich vor, die Hündin umgehend abzugeben.

§ 12. Alle Hunde sind bei Betreten des Grundstücks der Hundepension **RUND UM HUNDE** grundsätzlich angeleint zu sein. Für die Übergabe in die Obhut wird auf, Leinen, Decken, Näpfe, Spielzeug, oder andere persönliche Gegenstände verzichtet.
Für die artgerechte Unterbringung der Hunde wird seitens der Hundepension gesorgt.

§ 13. Der Besitzer verpflichtet sich, den Hund an dem vorgegebenen Termin wieder abzuholen. Wird der Hund, ohne Ansprache, nicht wie vereinbart abgeholt, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen.
Spätestens 7 Tage nach Ablauf des vereinbarten Abholungstermins, ist es der Hundepension vorbehalten, den Hund weiter zu vermitteln.
Alle daraus entstandenen Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

§ 14. Die angegebenen und vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 15. Feiertagszuschlag

Für gesetzliche Feiertage erheben wir pro Tag und Hund einen Aufschlag von 5,- €.

§ 16. Die Hälfte des veranschlagten Preises ist bei der Abgabe des Hundes sofort fällig.

Der Restbetrag ist bei der Abholung des Hundes zu bezahlen.

Etwaige Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Beschädigung, etc.) müssen vom Besitzer bei Abholung des Hundes ebenfalls sofort beglichen werden.

§ 17. Die Hundepension ist nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Hundes zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Besitzers, die in dem Vertrag gemacht wurden und die Eintragungen im Impfpass.

§ 18. Der Besitzer bestätigt, dass alle Informationen betreffend seines/seiner Hunde/s vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 19. Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.

§ 20. Salvatorische Klausel:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

§ 21. Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Besitzer, die vorliegende AGB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.